



G e m e i n d e Z a m s

Protokoll

über die

5. öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Jahre 2021 am 14.06.2021

Ort: Kultursaal der Gemeinde Zams; Oberreit

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:45 Uhr (inkl. nicht öffentlicher Teil)

Anwesende Mitglieder zum Gemeinderat: Bgm. Mag. Siegmund Geiger, Vzbgm. Reheis Josef, Mag. Markus Hammerl, Kohler Christian, Schönherr Theresia, Traxl Dominik, Wolf Christoph; Venier Mathias, Hammerl Caroline, Köck Christoph; Frank Herbert, Zotz Stefan

Anwesende Ersatzmitglieder zum Gemeinderat: Dr. Rainer Kappacher; Troitzmüller Brigitte;

Nicht anwesende Gemeinderäte (entschuldigt): Grüner Andreas, Ölböck-Zadra Andrea; DI Pesjak Walter, Seppi Johannes, Abler Stefan, Weiss Rupert; Rudig Armin, Haid Bernhard, Lentsch Benedikt, Gambuzza Petra, Lentsch Roswitha, Wagner Georg, Posch Elias

Protokollführer: AL Mag. Trenker Stefan

Sonstige Anwesende: ---

T a g e s o r d n u n g:

- 1) Genehmigung und Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 03.05.2021.
- 2) Beschlussfassung über Angelegenheiten des Raumordnungs- und Wirtschaftsausschusses.
- 3) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Planungs- und Infrastrukturausschusses.
- 4) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Sport-, Kultur- und Jugendausschusses.
- 5) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Wohnungs-, Gesundheits- und Sozialausschusses.
- 6) Beratung und Beschluss über Angelegenheiten des Überprüfungsausschusses.
- 7) Beratung und Beschlussfassung über die Vereinbarung und Satzung des Gemeindeverbandes Schlachthof Fließ.
- 8) Beratung und Beschluss über eine Grundstücksbereinigung bei der VS Rifental.
- 9) Beratung und Beschluss über die Annahme eines Kaufvertrages der PSG für das Billa Areal.
- 10) Beratung und Beschluss über die Veräußerung eines Grundstückes im Siedlungsgebiet „weichende Kinder“ in Rifental.
- 11) Verschiedene Berichte.
- 12) Anträge, Anfragen, Allfälliges.
- 13) Vertrauliches (u.a. Personalangelegenheiten)

Der Bgm. begrüßt die Anwesenden und stellt die Vollzähligkeit und Beschlussfähigkeit fest. Ersatzmandatar Dr. Rainer Kappacher wird gem. § 28 TGO angelobt.

Zu Pkt. 1) Genehmigung und Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 03.05.2021.

Beschlussfassung: Zustimmung zum Protokoll vom 03.05.2021.

Ergebnis: jeweils 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen wg. Nichtanwesenheit.

Zu Pkt. 2) Beschlussfassung über Angelegenheiten des Raumordnungs- und Wirtschaftsentwicklungsausschusses.

Vzbgm Reheis berichtet von den Sitzungen vom 12.05. und 02.06.2021:

a) Erlassung Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan B39 Musikpavillon
Der Auflagebeschluss wurde in der vorhergehenden Sitzung gefasst.

Beschlussfassung: Erlassung der nachstehenden Verordnung.

Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Zams hat in seiner Sitzung vom 03.05.2021 gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den vom Büro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH. ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstück Nr. 2687, 258, .59/2, KG Zams durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Während der Auflagefrist langten keine Stellungnahmen bei der Gemeinde ein.

Vor diesem Hintergrund fasste der Gemeinderat der Gemeinde Zams in seiner Sitzung vom 14.06.2021 gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 den Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes.

b) Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Marth/Unterfeldweg
Es besteht bereits ein BBPl. Die geplante Errichtung einer weiteren Wohnung auf Gp 1247/8 würde Dichteparameter von BMD 3,4; NFD 0,66 und BBD 0,88 mit sich bringen, welche allesamt für ein solches Vorhaben sehr hoch zu werten sind. Der Ausschuss hat das Ansinnen daher ablehnend beurteilt.

Beschlussfassung: Der Antrag auf Änderung des BBPl wird abgelehnt.

Ergebnis: 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 1 Enthaltungen

c) Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Stoll/Hauptstraße
Die Fa. Stoll plant die auf Bp..190 liegende Haueisvilla umzubauen und zu verwerten. Gemeindeseitig ist man dem Bauherrn Stoll bei zugrundeliegenden BBPl sehr entgegen gekommen. Der Ausschuss spricht sich gegenständig gegen eine nochmalige Abänderung aus. Die Abgrabung und Herstellung von Fensteröffnungen im KG für einen Aufenthaltsraum wird allerdings akzeptiert. Kritik wird an der Verhaltensweise des Bundesdenkmalamtes geübt. Problematisch ist jedenfalls auch die Anordnung von Stellplätzen im Kreuzungsbereich zur B171

Venier: er erinnert an die anfänglichen Aussagen von Stoll, dass das östlich situierte und infolge geschliffene Wirtschaftsgebäude weiter westlich neu errichtet werden soll. Dies scheint mittlerweile obsolet zu sein.

Kappacher: aus seiner Sicht sind die beiden neu errichteten Mehrparteienobjekte jedenfalls um ein Stockwerk zu hoch ausgeführt bzw. genehmigt worden. Augenscheinlich ist auch, dass Stoll das ganze Bauvorhaben bis zum Letzten ausreizen will. Die Gemeinde hat Stoll

durch die Gestattung einer Ausführung EG+3OG bei den Neubauten das Projekt bereits vergoldet. Stoll seinerseits hat Versprechungen nicht im zu erwartenden Maß umgesetzt. Reheis: was die angesprochene hohe Dichte anbelangt, ist diese in einem Kerngebiet vertretbar. Er ist immer noch verwundert, dass keiner der Anrainer im Süden eine Stellungnahme während der Auflagefrist gegen den BBPl abgeben haben. Stoll ist noch bei der Bepflanzung säumig.

Beschlussfassung: Der Antrag auf Änderung des BBPl wird abgelehnt.

Ergebnis: 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 1 Enthaltungen

d) Novellierung der Stellplatzverordnung

Diese wurde im Ausschuss mehrfach beraten und lag deren Entwurf im Rahmen der Vorbesprechungen auf.

Köck: er kritisiert, dass seitens des Mutterhauses anstelle der geforderten Bestandaufnahme mehr eine Wunschliste vorgelegt wurde.

Kappacher: die Normierung unter Pkt. 5 (5.3) dass max. 15% der Parkplätze für das Krankenhaus auf Parkplätzen der Gemeinde nachgewiesen werden darf, hält er betriebswirtschaftlich (aus Sicht der Gemeinde) für unsinnig.

Bgm: damit soll das Mutterhaus dahingehend gefordert sein, zukünftig verstärkt für Parkplätze auf Eigengrund für ihre Einrichtung(en) zu sorgen.

Kappacher: er hinterfragt, ob es dann möglich ist, dass von dritter Seite über die vorgenannten 15% hinaus Parkplätze dem Krankenhaus zur Verfügung zu stellen? Wenn ja, scheint ihm diese Vorgangsweise als unzulässig bzw. diskriminierend.

Beschlussfassung: Zustimmung zum vorliegenden Entwurf der Novellierung der Stellplatzverordnung.

Ergebnis: 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

Zu Pkt. 3) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Planungs- und Infrastrukturschusses.

a) Auftragsvergabe Umbau Kindergarten - Tischlerarbeiten

Es wurden über 20 Fachfirmen zur Angebotslegung eingeladen, letztendlich langten zwei Angebote ein. Billigstbieter war die Fa. Lenhart, Zams.

Beschlussfassung: Zuschlagserteilung an die Fa. Lenhart, Zams zum Preis von € 84.525,00. brutto Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

b) Auftragsvergabe Umbau Kindergarten - Möblierung

Die Möbel der jüngst eingerichteten beiden Gruppen werden in den Neubau mit übernommen. Es macht daher Sinn, die Komplettierung durch die damals liefernde Fa. Kapeller, Haiming, ab zu wickeln.

Beschlussfassung: Zuschlagserteilung an die Fa. Kapeller, Haiming, zum angebotenen Preis von € 8.367,912 (Gr. Füchslein), € 8.199,68 (Gr. Rehlein) und € 12.435,11 (Gruppenraum 3), jeweils netto.

Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

c) Auftragsvergabe Umbau Kindergarten – Herstellung WLAN

Die Herstellung einer WLAN-tauglichen Anbindung im Rahmen des Umbaus ist sinnvoll. Es liegt das Angebot der Agonet vor.

Zotz: er regt an, die Anbindung der im KG liegenden Vereinsräume gleich mit auszuführen.

Reheis: grds. wäre dies sinnvoll, schafft aber einen Präzedenzfall gegenüber anderen Vereinen.

Köck: ihm wäre eine Gesamtlösung für alle Gemeindegebäude recht.

Beschlussfassung: Zuschlagserteilung an die Fa. Agonet, Zams, zum Preis von 4.509,00 netto.
Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu Pkt. 4) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Sport-, Jugend- und Kulturausschusses.

Obmann Vzbgm. Reheis berichtet von der Sitzung vom 04.06.2021:

- a) Beratung über diverse Saalbenütungen.
- b) Angedacht ist, beim Auslaufplatz an der Hangsicherung eine Graffitigestaltung vor zu nehmen.
- c) Der Sportverein führt jüngst die Veranstaltung Gestern-Heute-Morgen durch.
- d) Es wurde über den Abschluss eines Mietvertrages mit dem Verein „Die Stube“ beraten.
- e) Dem SV Tennis werden Sessel für die Kabarettveranstaltung am 23.06.21 zur Verfügung gestellt.
- f) Das Projekt Badminton in der Mittelschule ist gestartet.
- g) GR Wolf berichtet von der jüngsten Sitzung des JGR:
 - Die Errichtung des Trampolin ist erfolgt
 - Im JGR laufen diverse Nachbesetzungen.

Zu Pkt. 5) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Wohnungs-, Gesundheits- und Sozialausschusses.

Obfrau Schönherr teilt mit, dass erst kommende Woche eine Ausschusssitzung vorgesehen ist.

Zu Pkt. 6) Beratung und Beschluss über Angelegenheiten des Überprüfungsausschuss.

Obmann Zotz berichtet von der Sitzung vom 12.05.2021

- a) Belegprüfung ohne Beanstandung

Zu Pkt. 7) Beratung und Beschlussfassung über die Vereinbarung und Satzung des Gemeindeverbandes Schlachthof Fließ.

Auf Basis des Grundsatzbeschluss des GR vom 16.12.2020 nahm die Gemeinde Zams an den weiteren Gesprächen zur Gründung dieses Gemeindeverbandes teil. An der Abschlusssitzung mit 16 Gemeinden wurde über die Vereinbarung und Satzung des Verbandes beraten. Der Finanzierungsschlüssel ergibt sich aus den Parametern 25% Einwohner gedeckelt mit 3000 EW, 60 % GVE Total sowie 15% Einwohnergleichwerte. Die Investitionssumme wird mit € 2,326 Mio. beziffert. Da die Stadt Landeck von einer Verbandsmitgliedschaft Abstand nahm, verschieben sich die prozentualen Verhältnisse. Auf die Gemeinde Zams entfallen 10,57 %. Damit liegt sie hinter der Gemeinde Fließ mit 22,09% vom Schlüssel her an zweiter Stelle. Auf Zams entfallen € 182.396,00 anteiliges Eigenkapital. Bei der Gründung sind € 84.540,00 auf zu bringen, wobei dieser Betrag aufgeteilt wird auf jeweils € 33.816,00 für die Jahre 2021 und 2022 sowie € 16.908,00 für das Jahr 2023. Auf die Dauer von 20 Jahren sind jährlich der Betrag von € 4.893,00 für die Kredittilgung des vom Verband auf zu nehmenden Darlehens vorgesehen.

Venier: Verbände wie der gegenständliche stellen laufende Abgangsbetriebe dar und werden von ihm grundsätzlich nicht unterstützt. Darüber hinaus hat Zams nunmehr aufgrund des Wegfalles der Stadt Landeck einen noch höheren Schlüssel zu tragen.

Köck: auch ihm missfällt die Verteuerung gegenüber dem Erstentwurf. Er hegt massive Zweifel, ob die Investitionskosten halten, zumal die Baubranche dzt. mit massiven Preissteigerungen rohstoffseitig konfrontiert ist. Der große Nutznießer ist für ihn die Gemeinde Fließ. Der einzig relevante Parameter wäre die Anzahl der Schlachtungen gewesen.

Frank: auch er ist nicht begeistert über das letztgültige Ergebnis der Verhandlungen. Er ist der Meinung, dass die GVE-Anzahl viel stärker gewichtet hätte werden müssen. Sollten die prognostizierten Baukosten von € 2,326 Mio. nicht halten, sieht er das ganze Projekt in Gefahr.

Reheis: für ihn fehlt in der Satzung eine Vorkehrung für die Einhebung von Betriebskosten. Dzt. wird nur auf die Investitionskosten abgestellt. Insgesamt ist der Beitritt wohl vertretbar.

Schönherr: ungeklärt ist die Vorgangsweise, was geschieht bzw. verrechnet wird, wenn „verbandsfremde“ Schlachtungen vornehmen?

Bgm: dies hat der Verband im Rahmen des Pachtvertrages mit dem Pächter klar zu normieren.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat von Zams beschließt in der Sitzung vom 14.06.2021, die Vereinbarung und Satzung des Gemeindeverbandes Schlachthof Fließ anzunehmen bzw. zu erlassen und damit diesem Gemeindeverband als Mitglied bei zu treten.

Auf die beiliegende Vereinbarung und Satzung, welche einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung bildet, wird verwiesen.

Ergebnis: 10 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu Pkt. 8) Beratung und Beschluss über eine Grundstücksbereinigung bei der VS Rifenal.

Die Gemeinde ist grundbücherliche Alleineigentümerin der Bp. .31, inne liegend in EZ 14. Diese Parzelle liegt im Weiler Schwaighof und weist eine Fläche von 110 m² auf. Auf dieser Parzelle ist das Schulhaus „Volksschule Schwaighof“ errichtet, wobei die Parzellengrenzen ident sind mit der Gebäudeaußenkante. Der überdachte Eingangsbereich und die Vordächer sind nicht mehr Teil der Bp. .31, sondern liegen bereits innerhalb der Gp. 210/3. Die Gemeinde als Schulerhalter betreut die auf Gp. 210/3 liegenden Garten- und Grünfläche seit Jahren mit. Die AG Unterberg-Rifenal ist grundbücherliche Alleineigentümerin der Gp. 210/3, inne liegend in EZ 50. Diese Parzelle umschließt allseitig die Bp. .31 und weist ihrerseits ein Ausmaß von 255 m² auf. Die Gemeinde strebt bei der VS Schwaighof eine Grenzbereinigung dahingehend an, als dass auch die umgebenden Parzelle 210/3 zivilrechtlich Teil der „Volksschule Schwaighof“ ist und damit in deren Eigentum steht.

Die AG übergibt daher an die Gemeinde als Tauschfläche die Gp. 210/3 innerhalb ihrer bestehenden Grenze mit einem Flächenausmaß von 255 m². Das öffentliche Gut, vertreten durch die Gemeinde, gibt als Ausgleich dafür an die AG nachfolgende (Teil-)Flächen im Bereich des nördlichen Parkplatzes Venet BBAG:

- a) die Gp. 44/2 vollumfänglich im Ausmaß von 150 m² sowie
- b) die Teilflächen der 42/2 und der 1018/1 in dem den bestehenden aufgeschotterten Parkplatz umfassenden Ausmaß jeweils bis zum westlichen/talseitigen zum Ende des Parkplatzes im Ausmaß von ca. 240 m²,
- c) die Teilfläche der 1021/11 in dem den bestehenden aufgeschotterten Parkplatz umfassenden Ausmaß östlich bzw. nördlich weiterführend bis zur Grenze auf Höhe der Gp. 30 im Ausmaß von ca. 275 m² und schließlich
- d) die Teilfläche der 1021/11 westlich des aufgeschotterten Parkplatz bis zur KG Grenze bis Gp. 1821/25 GB 84015 Zams im Ausmaß von ca. 345 m².

Damit übergibt die Gemeinde bzw. das öffentliche Gut in Summe eine Fläche von ca. 1.010 m² an die AG. Es wurde zwischen den Vertragsparteien die Wertgleichheit der jeweils hingegebenen Flächen anerkannt. Die Kosten der Vermessung, der Vertragserrichtung sowie der grundbücherlichen Durchführung geht zu Lasten der Gemeinde. Anfallende Steuern (GrEst und ImmoEst) sowie die Eintragungsgebühren haben die jeweilige Partei gemäß ihrer hingegebenen bzw. übernommenen (Teil-)Flächen zu tragen.

Beschlussfassung:

Zustimmung zu dem einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Punktationsentwurf.

Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschlussfassung:

Fassung des Grundsatzbeschlusses der Exkamierung der Tauschflächen des öffentlichen Gutes.

Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu Pkt. 9) Beratung und Beschluss über die Annahme eines Kaufvertrages der PSG für das Billa Areal.

Bgm: Im Jahre 2015 hat die Projekt- und Strukturentwicklungsgenossenschaft Landeck-Zams (PSG), an der die Gemeinde Zams zu 35,0 % beteiligt ist, das sog. Billa-Areal im Landecker Stadtteil Bruggen erworben (Projektkosten € 1,777 Mio). Nach etlichen Verhandlungsrunden kam die PSG schlussendlich mit der Fa. sw Bau 7.1 KG (Teil der Fa. Stoll Wohnen) überein, diese Liegenschaften zum Preis von € 2,114 Mio. an diese zu veräußern. Wichtig scheint dabei Passus I (2) lit. a) und b) des vorliegenden Kaufvertrages, wonach eine Wohnnutzung auf dem Kaufobjekt nicht stattfinden darf. Lediglich im Rahmen eines Boardinghaus bzw. Hotelbetriebes können Micro-Appartements betrieben werden. Die Zielgröße von 100 Arbeitsplätzen in diesem Areal wird genannt. Die Gemeinde Zams erhält hinkünftig 50,0% der anfallenden Kommunalsteuer aus dem Objekt. Die Gemeinde muss dem vorliegenden Kaufvertrag die Zustimmung erteilen. Die ihrerseits bisher getätigten Aufwendungen erhält sie zurück.

Schönherr: sie hinterfragt das Prozedere, sollte die Käuferin eben nicht diese 100 Arbeitsplätze schafft?

Frank: dass die PSG endlich ihren ersten Verkauf tätigt, ist grds. positiv, wenngleich die Zielgröße der 100 Arbeitsplätze wohl schlussendlich ein Wunschdenken ist.

Köck: auch wenn die Kosten gedeckt sind, war die Rendite schlussendlich doch bescheiden.

Venier: er sieht im Verkauf auch ein taktisches Vorgehen der Geschäftsführung der ISK, Mag. Fehr, läuft doch die Fortführungsvereinbarung der PSG bald aus (Anmerkung: 31.03.2022). Für ihn fällt das Thema unter die Rubrik außer Spesen nichts gewesen. Der größte Nutznießer ist die Fa. ISK, welche gegen entsprechendes Entgelt die operative Führung der PSG ausübt.

Bgm: die Verhandlungen gestalteten sich nicht einfach, es waren zwei ernst zu nehmende Interessenten involviert, wovon schlussendlich nur mehr die Fa. Stoll übrig blieb.

Reheis: die Aussicht auf eine Beteiligung an der Kommunalsteuer würde dem Zweck der PSG entsprechen. Es liegt nunmehr an der Stadt Landeck als zuständige Widmungs- und Baubehörde, den weiteren Fortgang des Projektes zu steuern.

Traxl: er hinterfragt die Frist für die Bauausführung.

Bgm: gem. dem Wiederkaufsrecht hat Stoll vier Jahre Zeit mit der Umsetzung.

Kappacher: der Verkauf ist sinnvoll, um dem „Spuk ein Ende zu machen“. Wenn man bedenkt, welche Preissteigerungen in den letzten fünf Jahren der Immobilienmarkt gemacht hat, muss festgehalten werden, dass die Gemeinde gegenständlich davon wenig partizipierten. Für ihn

steht außer Frage, dass die PSG und der Dienstleistungsvertrag mit der ISK beendet werden soll. Die Fa. Stoll hat eine reine Projektgesellschaft als Käuferin mit einer Stammkapitalausstattung von € 50.000,00 aufgeboten. Er sieht die Umsetzungsvorgaben hins. der Arbeitsplätze mehr als „Kann“-Bestimmung.

Bgm: wenn schon ein Ausstieg aus der PSG gefordert wird, sollte aber jedenfalls mit der Stadt eine Regelung für den Kommunalsteuerfluss aus dem Billa-Areal getroffen werden. Für die PSG/ISK ins Treffen zu führen ist, dass diese auch in Zams Flächen akquirieren wollte, aber nie die Zustimmung der Gemeinde erhielt.

Köck: auch für ihn ist ein Ausstieg aus der PSG zwingend.

Venier: Auch er plädiert für einen Ausstieg aus der PSG. diesbezüglich ist mit der Stadt eine Vereinbarung hins. der Kommunalsteuer aus den bisher getätigten Transaktionen sicher zu stellen.

Schönherr: sie hat den Eindruck, dass beim grundsätzlich schwierigen Gewerbemarkt im Talkessel die PSG nur diese Liegenschaft kaufte, welche andere Interessenten nicht wollten.

Reheis: er plädiert dafür, im GV über die weitere Vorgangsweise hins. der PSG und der Einräumung von Flächenakquirierung zu beraten.

Beschlussfassung:

Zustimmung zum vorliegenden Kaufvertrag.

Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu Pkt. 10) Beratung und Beschluss über die Veräußerung eines Grundstückes im Siedlungsgebiet „weichende Kinder“ in Rifenal.

Fr. A.M. Hörtnagl hat schriftlich um die Zuteilung des Gst. Nr. 2033/20 im Siedlungsgebiet „weichende Kinder“ in Rifenal angesucht. Diese Parzelle hat eine Fläche von 396 m² und liegt im nordöstlichen Teil des Areals. Die Richtlinie erfüllt Fr. Hörtnagl, da sie mehr als 10 Jahre in Rifenal hauptwohnsitzlich wohnhaft ist. Da man bereits bei anderen Familien den Begriff „weichende Kinder“ weit auslegte, fällt auch sie darunter.

Beschlussfassung:

Zustimmung zum Verkauf der Gp. 2033/20 zum aktuell indexierten Preis unter Einhaltung der Richtlinie.

Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu Pkt. 11) Verschiedene Berichte

a) Aufhebung des Bauverbotes auf Gp. 2652/12.

Im Jahre 2003 hat die Gemeinde von der Republik, Öffentliches Wassergut, die Gp. 2652/12 käuflich erworben. Dies zum moderaten Preis von € 25,00/m², allerdings verbunden mit der Übernahme der Dienstbarkeit eines Bauverbotes. Vor dem Hintergrund des Erwerbs von Teilfläche der Gp. 2046/6 von der Stadt Landeck sowie der möglichen Nachnutzung dieser Gesamtfläche im Rahmen eines Infrastrukturprojektes sollte das Bauverbot aufgehoben werden. Mit den zuständigen Behörden wurde Kontakt aufgenommen und haben diese Angeboten, dass unter Zahlung eines Aufgeldes von € 65,00/m² (Kaufpreis Stadt Landeck abzüglich indexierter Kaufpreis Gp. 2652/12 aus 2003) das Bauverbot aufzuheben. Dies allerdings unter der Bedingung, dass eben ein Infrastrukturprojekt umgesetzt wird. Bei einer gewerblichen Nachnutzung gilt dieser Preis nicht.

Venier: er hinterfragt, wieso diese Thema jetzt auftritt.

Reheis: der GV hat diesem Angebot grds. zugestimmt, wenngleich man jedenfalls noch nachverhandeln sollte.

Beschlussfassung:

Zuerkennung der Dringlichkeit nach § 35 (3) TGO.

Ergebnis

Beschlussfassung:

Annahme des Angebotes mit dem Versuch der Nachverhandlung zwecks Preisreduktion.

Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

b) Schulärztliche Untersuchungen - Preisanpassung

Dr. Nemati führt seit 2016 die Schuluntersuchungen in der Mittelschule und im Kiga durch, seit 2021 auch in der Volksschule. 2016 wurde ein Stundensatz von € 75,00 vereinbart. Dr. Nemati ersucht für 2021/22 um eine Indexanpassung auf € 81,42/Stunde.

Beschlussfassung:

Zuerkennung der Dringlichkeit nach § 35 (3) TGO.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschlussfassung:

Zustimmung zur Anpassung des Stundensatzes auf € 81,42 ab 2021/22.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

c) Quellauffassungen Langesberg

Am Langesberg, oberhalb des Brüggeleweges, befinden sich alte Quellfassungen und Anlagenteile der WVA Zams, welche sowohl wasserrechtlich nicht mehr genehmigt als auch tatsächlich nicht mehr von der Gemeinde genutzt werden. Dies betrifft die Grundeigentümer Haueis, Eigl, Hueber. Es wurden entsprechende Vereinbarungen mit den Eigentümern getroffen, wonach dieser Anlagenteile entschädigungslos in deren Eigentum übergehen.

Beschlussfassung:

Zuerkennung der Dringlichkeit nach § 35 (3) TGO.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschlussfassung:

Zustimmung zur Rückübertragung der Anlagenteile samt zugehöriger Vereinbarungen.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

d) ABA Pfarrgasse-Maurenweg

Es liegen Vereinbarungen mit den Eigentümern Riedl, Schöpf, Penz und Grasberger betreffend die Sanierung, Wartung und Instandhaltung der ABA Pfarrgasse-Maurenweg vor. Mit einem Liegenschaftseigentümer wurde ein zivilrechtsverfahren geführt. Das zugehörige Verwaltungsverfahren ist derweilen ausgesetzt.

Beschlussfassung:

Zuerkennung der Dringlichkeit nach § 35 (3) TGO.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschlussfassung:

Zustimmung zu den zugehörigen Vereinbarungen.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

e) Kohler: die jüngste Verbandsversammlung Mittelschule war leider zu geringer Mitgliederanwesenheit nicht beschlussfähig. Die entsprechende Tagesordnungspunkte müssen beschlussmäßig in der kommenden Sitzung nachgeholt werden.

Zu Pkt. 12) Anträge, Anfragen, Allfälliges

- a) Zotz: er hinterfragt, ob das Vordach beim Abgang zu den Vereinsräumen beim Kindergarten im Rahmen des Umbaus wiederhergestellt wird? Dies bejaht der Bgm.
- b) Venier: bei der Baustufe ZA13 der NHT in der Innstraße gibt es eine Verwirrung rund um den Standort des Bollers, welcher die Feuerwehrezufahrt bzw. die diesbezügliche Freihaltefläche abgrenzt. Er fragt an, wer hier zuständig ist. Der Bgm. verweist auf die Zuständigkeit der NHT.
- c) Kohler: er hat selbst mehrfach beobachtet, dass Linienbusse direkt auf der B171 halten und die Fahrgäste ein- und aussteigen lassen. Dabei wäre die vorgesehene Busbucht gerade nebenan. Dieser Missstand sollte abgestellt werden.
- d) Reheis: da Bgm. Mag. Geiger am heutigen Tage seine letzte Sitzung als Bgm. abhält, möchte er ihm herzlich danken. Die zahlreichen umgesetzten Vorhaben und Projekte werden Zams und die zugehörigen Verbände noch länger prägen. Seine ruhige und besonnene Art war dem politischen Klima sehr zuträglich.
Frank: er dankt Bgm. Mag. Geiger sowohl als Privatperson als auch im Namen seiner Fraktion für die gute Zusammenarbeit. Sein Ausscheiden tut ihm leid, er versteht aber die privaten Gründe.
Venier: der Schritte für Zurücklegung der Funktion ist für ihn nachvollziehbar, ist das Amt des Bürgermeisters doch sehr arbeitsintensiv. Er dankt dem Bgm. für die gute Zusammenarbeit.
Bgm: er bedankt sich beim GR für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit. Persönlich tut ihm leid, dass er sein „Herzensprojekt“ Erweiterung Seniorenzentrum nicht mehr umsetzen konnte. Er bedankt sich ausdrücklich bei Vzbgm. Reheis für dessen Unterstützung und Loyalität. Ebenso bedankt er sich bei den Fraktionen und dem Amtsleiter. Sein Schritt ist ein endgültiger, dies gilt auch für die diversen Verbandsobmannschaften.

Zu Pkt. 13) Vertrauliches

Siehe gesondertes Protokoll.

Ende: 21:30 Uhr

Der Schriftführer:

Für den Gemeinderat: